

DÄMMEN HEISST STEUERN SPAREN

Ab 2020 können Hausbesitzer – verteilt über drei Jahre – 20 % der Kosten, maximal 40.000 Euro, in ihrer Steuererklärung geltend machen – ganz einfach und ohne aufwändige Beantragung. Gefördert werden Einzelmaßnahmen wie die Dämmung von Fassade, Dach oder Geschossdecke. Erstmals anrechenbar sind die Kosten im Jahr des Abschlusses der Dämmung.

WICHTIG: Die steuerliche Förderung ist nicht mit den Programmen der KfW kombinierbar!

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

1. Die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Immobilie ist bei der Dämmung älter als 10 Jahre.
2. Die Immobilie befindet sich in der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum.
3. Die Dämmarbeiten wurden nach dem 31.12.2019 begonnen und vor dem 01.01.2030 abgeschlossen.
4. Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden eingehalten.
5. Die vorgeschriebenen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) wurden berücksichtigt.
6. Das Fachunternehmen bestätigt die Einhaltung aller Voraussetzungen in einer nach vorgeschriebenem Muster erstellten Bescheinigung.
7. Die beglichene Rechnung inklusive der Adresse der Immobilie liegt in deutscher Sprache vor.

	NEU STEUERFÖRDERUNG	ZUSCHUSS (KfW)	KREDIT (KfW)
GEEIGNET FÜR:	Einzelmaßnahmen	Komplettsanierung & Einzelmaßnahmen	Komplettsanierung & Einzelmaßnahmen
VORAUSSETZUNG:	Wohngebäude, das älter als zehn Jahre ist	Wohngebäude, für das der Bauantrag vor dem 01.02.2002 gestellt wurde	Wohngebäude, für das der Bauantrag vor dem 01.02.2002 gestellt wurde
PFLICHT:	Ausführung und Bescheinigung durch ein Fachunternehmen	Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung	Unterstützung durch einen Energieeffizienz-Experten bei Planung, Antragstellung und Durchführung
BEANTRAGUNG:	Nach der Sanierung	Vor der Sanierung	Vor der Sanierung
AUSZAHLUNG:	Verteilt über drei Jahre nach der Sanierung	Nach der Sanierung	Vor der Sanierung (Tilgungszuschüsse werden jedoch erst nach der Sanierung ausgeschüttet)
RÜCKZAHLUNG:	Nein	Nein	Ja, abzüglich der Tilgungszuschüsse
VOLLSTÄNDIGE FINANZIERUNG:	Nein	Nein	Ja

MEHR ZUM THEMA

Mehr Details zur steuerlichen Förderung unter daemmen-lohnt-sich.de/steuerliche-foerderung.
Die Checkliste "So erhalten Sie die Steuerförderung" mit allen wichtigen Informationen können Sie [hier](#) downloaden.
Weitere Informationen rund um das Thema Dämmen finden Sie unter daemmen-lohnt-sich.de.

MEHR GELD VOM STAAT

DANK HÖHERER

KFW-ZUSCHÜSSE



Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können Sie für Komplett- oder Einzelsanierungen großzügige Förderungen in Form von Krediten und Zuschüssen in Anspruch nehmen.

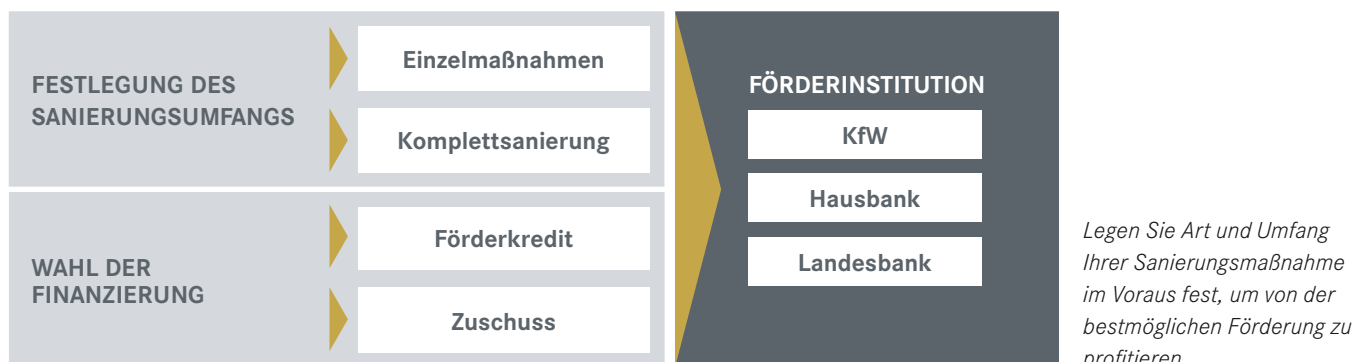
Um Sie bei Ihrem Sanierungsvorhaben noch weiter zu entlasten, hat die KfW ihre Fördersätze zum 24. Januar 2020 kräftig angehoben. Damit ist Dämmen aktuell so günstig wie nie!

WAS IST NEU?

1. Höhere Tilgungs- und Investitionszuschüsse für Effizienzhaus-Sanierungen und Einzelmaßnahmen (maximal 40 %)
2. Höherer maximaler Kreditbetrag bei Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus (Kosten in Höhe von maximal 120.000 Euro förderfähig)

WAS IST ZU BEACHTEN?

1. Die Förderung der KfW muss vorab beantragt werden.
2. Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.
3. Sie profitieren bei Krediten von niedrigen Zinsen (0,75 %) und einer langen Zinsbindung von 10 Jahren.
4. Für Planung, Baubegleitung und Abnahme muss ein Energieberater beauftragt werden.
5. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Energieniveau, das die Immobilie nach der Sanierung erreicht.



MEHR ZUM THEMA

Die wichtigsten Fakten rund um die Förderprogramme der KfW finden Sie unter daemmen-lohnt-sich.de/kfw-foerderung. Weitere wertvolle Tipps, wie Sie von der KfW-Förderung profitieren können, finden Sie in der Checkliste "So stellen Sie den Förderantrag". Weitere Informationen rund um das Thema Dämmen finden Sie unter daemmen-lohnt-sich.de.